

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 23

Jahrgang 38
15. August 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach

Herr Fehmi Yüksel, Mitglied des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach, hat zum 30.06.2012 sein Mandat niedergelegt.

Als Nächste aus dem Listenvorschlag von -Interkulturell Yüksel- rückt

Frau Dilek Deren Geburtsjahr 1962 Geburtsort Hadimköy

Wohnort 41061 Mönchengladbach

in den Integrationsrat der Stadt Mönchengladbach nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 24.07.2012 In Vertretung

Kuckels Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung " VU 67, Buchholzer Wald 39 "

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 67, Buchholzer Wald 39" vom 17. Juli 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 52, Flurstück 33 (Alter Bestand), ist am 19. Juli 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung "VU 67, Buchholzer Wald 39" der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 26. Juli 2012

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Zachert Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 71, Buchholzer Wald 43" Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 71, Buchholzer Wald 43" vom 3. August 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstücke 73, 167 und 173 (Alter Bestand), ist am 3. August 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung "VU 71, Buchholzer Wald 43" der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 3. August 2012

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Zachert Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Parkplatz Vikarienweg / Borrengasse

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbauarbeiten 300 m³ Boden lösen, laden und entsorgen, 160 m² Frostschutzschicht, 160 m² Schotterschicht, 170 m² Betonverbundsteinpflaster

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

25 Arbeitstage

Nebenangebote werden zugelassen:

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Syben, Telefon: 02161/25-9075

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI @moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66 00 1, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

28.08.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 28.08.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB). Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufs-genossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum f
 ür die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

09.10.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach - GSM

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 den Jahresabschluss 2011 der Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach (GSM) vom 25.04.2012 festgestellt. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 901.435,06 € wird in voller Höhe dem Haushalt gutgeschrieben, sodass eine Entlastung in dieser Höhe im Rechnungsjahr 2012 wirksam wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus Rheydt, Sparkassengebäude, Harmoniestraße 25, 3. Etage, Zimmer 316, während der täglichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW), 44608 Herne, als gesetzlicher Bilanzprüfer hat nach Durchsicht des Prüfungsberichtes mit Verfügung vom 18.07.2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters OHG, Mönchengladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.04.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach" (GSM), Mönchengladbach, für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 laufende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und

durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSM. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters OHG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt, sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.07.2012

GPANRW Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Im Auftrag

Helga Giesen (Siegel)

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 31.07.2012

Hanns-Joachim Schmitz komm. Betriebsleiter

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421746177

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 26. Oktober 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 27. Juli 2012

STADTSPARKASSE MÖNCHENGLADBACH Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500160456

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 2. November 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 3. August 2012

STADTSPARKASSE MÖNCHENGLADBACH Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502001534

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 2. November 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 3. August 2012

STADTSPARKASSE MÖNCHENGLADBACH Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 24. Juli 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500224575

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 24. Juli 2012

STADTSPARKASSE MÖNCHENGLADBACH Der Vorstand





"Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" - Herausgeber: Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und-service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu-bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckeri Spanier Gmbh 1, 41238 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

Neue Nachwuchskräfte bei der Stadtverwaltung

14 Auszubildende ins Berufsleben gestartet

14 Auszubildende haben am 1. August ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach begonnen. Oberbürgermeister Norbert Bude begrüßte die jungen Nachwuchskräfte. "Das ist heute ein aufregender Tag für Sie und ich freue mich über ihr Interesse an einer Ausbildung bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, die mit 3.400 Mitarbeitern die größte Arbeitgeberin in der Region ist", meinte Bude zur Begrüßung. Acht angehende Beamtinnen und Beamte des mittleren nichttechnischen Dienstes, drei Verwaltungsfachangestellte, zwei Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek sowie ein Fachinformatiker in der Fachrichtung Systemintegration starteten ihren ersten Arbeitstag im Rathaus Abtei.

Darüber wurden heute 31 Praktikantinnen und Praktikanten (Fachoberschülerinnen und -schüler, Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr) eingestellt. Am 1. September werden weitere 17 Auszubildende, die bei der Stadt Mönchengladbach ein Duales Bachelor Studium beginnen, starten.

Insgesamt beschäftigt die Stadt derzeit 73 Auszubildende. Für das kommende Jahr ist die Einstellung von 53 Auszubildenden in verschiedenen Ausbildungsberufen geplant. Bewerbungen sind noch möglich. Nähere Informationen unter www.moenchengladbach.de im Bereich Stellenausschreibungen.

Noch Abonnements für städtische Konzertreihen verfügbar

Im September startet die städtische Konzertsaison 2012/13, die mit Stars der Musikszene und gefeierten ECHO-Preisträgern, aber auch mit jungen Nachwuchstalenten und beliebten Künstlern aus der Region spannende und klangvolle Musikabende verspricht. Das hochkarätige Angebot der MGMG kommt bei den Musikfreunden der Stadt gut an der Abonnement-Verkauf läuft auf Hochtouren. Für die sechs Schlosskonzerte gibt es Abonnements nur noch für den Nebenraum, für den vierteiligen Zyklus "Best of NRW" sind noch einige wenige Abo-Plätze im Hauptraum (Rittersaal) verfügbar. Auch die Meisterkonzerte in der Kaiser-Friedrich-Halle verzeichnen eine rege Nachfrage. Wer noch ein Abonnement für die Preisgruppe I (Reihe 1 bis 10) ergattern will, sollte nicht mehr lange zögern.

Abonnements bieten neben dem erheblichen Preisvorteil die Garantie auf einen festen Sitzplatz auch bei ausverkauften Konzerten. Abonnenten können langfristig planen, sparen sich den Gang zur Vorverkaufsstelle und können ihre Abo-Karte weitergeben, wenn sie verhindert sind. Informationen erteilt die MGMG unter Telefon 02161-25 24 21.